

Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)

1. Mobiliar

Spüle		80,00 €
Küchenschrank		100,00 €
Küchentisch		40,00 €
Küchenstuhl je Person		20,00 €
Wohnzimmertisch		40,00 €
Esszimmertisch		50,00 €
Wohn- /Esszimmerstuhl	je Person	30,00 €
Wohn- /Esszimmerschrank		110,00 €
Kleiderschrank	je Schlafraum	
- zweitürig		60,00 €
- drei- und mehrtürig		100,00 €
Bett mit Sprungrahmen	je Person	100,00 €
Matratze	je Bett	50,00 €
Lampe	je Raum	
- Flur, Diele, Toilette, Bad, Küche		15,00 €
- Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer		25,00 €

2. Hausrat

Pauschale f. Hausrat inkl. Handtücher		170,00 €
Bettwäsche Set		20,00 €
Kissen		15,00 €
Steppbett (Winter)		40,00 €

3. elektrische Haushaltsgeräte

Kochherd (alternativ: Gas, Kohle, Öl)	gebraucht	100,00 €
Kühlschrank	gebraucht	75,00 €
Waschmaschine	gebraucht	200,00 €
Staubsauger		60,00 €
Fernseher		76,69 €

4. Fensterbekleidung

Scheiben- /Fertiggardinen	jeweils für 1x1m	6,00 €
Stores mit Bleiband und Bleischnur	jeweils für 1x1m	4,00 €
Dekoration	jeweils für 1x1m	3,50 €

5. Bodenbeläge

Teppiche (alternativ: PVC Belag,)	je qm	6,00 €
------------------------------------	-------	--------

6. Ofen (nur Kohle, Öl oder Gas)		100,00 €
----------------------------------	--	----------

7. Kinderzimmerausstattung und Erstausrüstung, Kleidung, Zubehör f. Baby

Babywäsche, -kleidung, Pflege- und Hygieneartikel, Bettwäsche		315,00 €
Baby-Bettmatratze	neu	40,00 €
Kinderbett	gebraucht	60,00 €
Kinderwagen	gebraucht	100,00 €
Umstandsmode		150,00 €

Mit Ausnahme der Umstandsmode sind die Leistungen frühestens 10 Wochen vor dem Geburtstermin zu bewilligen

Bei den unter 1 und 3 aufgeführten Gegenständen handelt es sich um solche, die durch den örtl. Gebrauchthandel in ausreichendem Maße angeboten werden. Es sind daher die orts- und handelsüblichen Gebraucht möbelpreise angesetzt